



Säuglinge und Kleinkinder in der Kurzzeitunterbringung

Ein familienintegratives Angebot

2021 _____ kjhv.

Inhalt

01

Struktur

Architektur mit Plätzen, Bezugspersonen und Aufenthalt.

02

Ausgangspunkt

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wie geht es weiter?

03

Zielgruppe & Ziele

Auf wen ist das Angebot ausgerichtet und was beinhaltet das bestmögliche Endergebnis?

04

Fachliche Ausrichtung

Welche Ansätze werden verfolgt?

05

Mindset

Welche Überzeugungen und Leitbilder sind Voraussetzung für unsere Arbeit?

06

Instrumente des Hilfeprozesses

Welche Instrumente stehen uns zur Verfügung?

07

Evaluation & Fazit

Wie wird der Erfolg der Hilfe gemessen?

STRUKTUR



→ 8 PLÄTZE NACH §34 SGB VIII,



→ ELTERN(-TEILE) ODER
BEZUGSPERSONEN IM
GASTSTATUS



→ AUFENTHALTSDAUER IN
DER REGEL MAX. 3
MONATE

STRUKTUR



↪ 6 ERZIEHER*INNEN/
KINDHEITSPÄDAGOG*INNEN
/ HEILPÄDAGOG*INNEN



↪ 1 SOZIALPÄDAGOG*IN



↪ 0,36 PÄDAGOGISCHE
LEITUNG

Ausgangspunkt

- Kindeswohlgefährdung liegt vor
- Entscheidung über eine Inobhutnahme oder eine stationäre Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern ist eine sehr differenzierte Abwägung
- Hoher Handlungsdruck lässt nicht viel Zeit
- Krisensituationen dürfen keine endgültigen Entscheidungen forcieren
- Kleine Kinder sind auf verlässliche Bindungspersonen angewiesen
- Rückführung könnte erneuten Beziehungsabbruch nach sich ziehen



Zielgruppe

Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Familien bei denen:

- aufgrund einer belastenden Familiensituation die temporäre Unterbringung geeignet und notwendig ist
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei den Sorgeberechtigten besteht
- aktivierbare Ressourcen (zur förderlichen Entwicklung) vorhanden sind
- grundsätzlich tragfähige Beziehungen der Kinder zu ihren Eltern und/oder anderen Familienmitgliedern bestehen
- deren Rückkehr in die Familie (zunächst) nicht möglich ist und noch keine anderweitige Unterbringung zur Verfügung steht



03

Ziele

- Schutz und Gefahrenabwehr
- Sicherung der vitalen Grundbedürfnisse
- Gewährleistung emotional verlässlicher Betreuung nach physischen und/ oder psychischen Traumata
- Mitwirkung bei der Klärung der familiären Beziehungen und der Eltern-Kind-Interaktion
- Vorhandene Eltern-Kind-Bindungen zu erhalten, zu fördern und zu festigen



03

Ziele

- Begleitung des Eltern-Kind-Kontaktes und/oder Erhaltung und Förderung der Verantwortlichkeit der Eltern
- Klärung der Perspektive des Kindes und Begleiten der Familie zurück in den eigenen Wohnraum
- Intensives Fallverstehen mit dem Ziel eines passgenauen Anschlusssettings mit maximal möglichem Einbezug der Bezugspersonen
- Kooperation und fallbezogene Vernetzungsarbeit



Fachliche Ausrichtung

- Berücksichtigung von Entwicklungspsychologie und Kleinkindpädagogik
- Säuglingsfürsorge und –pflege
- Gestaltung eines geschützten pädagogischen Entwicklungsmilieus
- Familienintegrativ bzw. elternaktivierend
- Systemischer Ansatz
- Fachkonzept Sozialraumorientierung
- Elternaktivierung (ausgewählte Ansätze des SIT- Ansatzes)



05

Mindset

Wir werden von der Grundüberzeugung getragen,

- dass Kinder bei ihren Eltern aufwachsen sollten
- dass Eltern in der Regel das Wohl ihres Kindes nicht vorsätzlich gefährden
sowie
- das Kinder grundsätzlich von ihren Eltern erzogen werden wollen
und daher die Jugendhilfe alle Anstrengungen unternehmen sollte, um
dieses Ziel zu erreichen.



05

Daraus folgt für die Fachkräfte:

- Elternverantwortung bleibt bei den Eltern
- Eltern müssen sich willkommen und wertgeschätzt fühlen
- Eltern werden als Experten in eigener Sache gesehen
- So wenig wie möglich und so viel wie nötig (für den Kinderschutz) in die Betreuung und Versorgung der Kinder eingreifen
- Einbezug und Kooperation mit der Lebenswelt auch aufsuchend durch Sozialpädagog*in
- Respekt vor einer Lebenswelt, in der das Kind/ der/die Jugendliche eventuell weniger Förderung, Behütung und Versorgung erfährt als in einer stationären Einrichtung
- Nicht die eigenen Werte sind also die Maxime des Handelns, sondern die Wertvorstellungen der Familien, die nicht selten von den eigenen Wertvorstellungen abweichen und ihre Begrenzung nur in der Kindeswohlgefährdung finden



Instrumente des Hilfeprozesses

- Die **individuelle Ausgestaltung** der Zusammenarbeit wird im **Hilfeplan** festgelegt
- Voraussetzung jeglicher Zusammenarbeit vor Ort ist die Bereitschaft, die **Hausordnung** einzuhalten
- Zu Beginn der Zusammenarbeit wird eine **Kooperationsvereinbarung** erstellt
- Zum Schutz der Kinder kann der **Gaststatus entzogen** werden
- Intensive Kooperation mit der **Herkunftsfamilie**
- Eltern lernen von Eltern im Alltag und in **wöchentlichen Elternrunden**
- Der **Abschlussbericht** wird nach Möglichkeit gemeinsam vorbereitet und erstellt
- Beim Verfassen des Berichtes wird darauf geachtet, dass **kindliche Äußerungen** und das, was sich altersentsprechend daraus schließen lässt, ihren Niederschlag finden.

EVALUATION

AUSWERTUNG VON INSGESAMT 32
EMPFEHLUNGEN (=32 FAMILIEN/52
KINDER)

15 von 32 Familien kehrten in den eigenen Haushalt zurück.

- **11 Familien** von diesen wurden ambulant weiterbegleitet.
- **2 Familien** wurde empfohlen das **Instrument des Familienrates** zu nutzen.
- **2 Familien** konnten von ihrem familiären Netzwerk profitieren und es waren **keine weiteren HzE- Unterstützungsleistungen** erforderlich.

Für **11 Familien** wurde eine weiterführende gemeinsame stationäre Hilfe empfohlen, entweder nach

- § 19 SGB VIII
- § 34 in einem längerfristigen familienintegrativen Setting
- In einem Fall wurde der Aufenthalt in einer Klinik, die Eltern gemeinsam mit dem Kind aufnimmt, empfohlen.

In 6 Hilfeverläufen kam es zu einer Trennung des Kindes/ der Kinder von den Kindeseltern.

- **5 der 6** Trennungen konnten mit den Kindeseltern oder einem Elternteil in der Einrichtung vorbereitet und der Übergang in die Folgeeinrichtung gemeinsam gestaltet werden.
- In **1 Fall** reichte die Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit beider Kindeseltern zu diesem Zeitpunkt nicht aus, um den Übergang in die Folgeeinrichtung zu begleiten und es kam zu einer Inobhutnahme durch das Jugendamt.

07 FAZIT

Plötzliche Beziehungsabbrüche und längere Trennungen von den zentralen Bindungspersonen als Folge einer Krisensituation konnten vermieden und Zeit für eine sorgfältige Klärung der Perspektive des Kindes gewonnen werden.

Der familienintegrative Ansatz legt den Grundstein für die Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie und auch den Erfolg weiterführender Hilfen, selbst wenn vorerst eine Rückführung nicht möglich ist.